

# **Amtsblatt**

### für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2024	Heilbad Heiligenstadt, den 18.06.2024	Nr. 34
<u>Inhalt</u>		<u>Seite</u>
A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld		
Bekanntmachung Öffentliche Sitzur	Freistaat Thüringen am 01.09.2024 ng des gemeinsamen Wahlkreisausschusses für die nsfeld I und 2 Eichsfeld II	551
Auslegung des Er	ntwurfs des "Bedarfsplan - Kindertagesbetreuung im	552

#### B Veröffentlichung sonstiger Stellen

Landkreis Eichsfeld 2024/2025"

Wasserleitungsverband "Ost-Obereichsfeld", Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes ... 553 "Ost-Obereichsfeld" Helmsdorf für das Jahr 2024

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und

Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden.

Tel.: 03606 650-1050 / -1051 / -1052 / -1053; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,

auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

- 550 -

#### Landtagswahl im Freistaat Thüringen am 01.09.2024

#### Bekanntmachung

### Öffentliche Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses für die Wahlkreise 1 Eichsfeld I und 2 Eichsfeld II

Die 1. öffentliche Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses findet am

#### Freitag, den 05.07.2024 um 10.00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt statt.

#### Tagesordnung:

- 1. Konstituierung des Wahlkreisausschusses und Verpflichtung der Ausschussmitglieder und der Schriftführerin gemäß § 4 Abs. 5 der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO)
- 2. Vorlage und Prüfung der eingereichten Wahlkreisvorschläge für den Wahlkreis 1 Eichsfeld I
- 3. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge für den Wahlkreis 1 Eichsfeld I
- 4. Vorlage und Prüfung der eingereichten Wahlkreisvorschläge für den Wahlkreis 2 Eichsfeld II
- 5. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge für den Wahlkreis 2 Eichsfeld II

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Heilbad Heiligenstadt, den 18.06.2024

Dr. Henning-Schulz Kreiswahlleiterin

### Auslegung des Entwurfs des "Bedarfsplan - Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld 2024/2025"

Von **Montag**, den **24.06.2024**, bis einschließlich **Freitag**, den **19.07.2024**, liegt der Entwurf des Bedarfsplanes Kindertagesbetreuung 2024/2025 im Jugendamt in Heilbad Heiligenstadt, Bahnhofstraße 5 c, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Raum 402, 4. Etage, zu jedermanns Einsicht aus und kann zu den folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

Montags 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr Dienstags 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr Mittwochs 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr Donnerstags 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr Freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Auslegung des Entwurfs erfolgt gleichzeitig auf der Homepage des Landkreises Eichsfeld unter: <a href="https://www.kreis-eic.de">www.kreis-eic.de</a> (Landkreis – Berichte – Auslegung Entwurf Bedarfsplanung).

Rückmeldungen zum Bedarfsplan können per E-Mail an das Jugendamt unter <u>jugendamt@kreiseic.de</u> bis zum 26.07.2024 gerichtet werden.

Wasserleitungsverband "Ost-Obereichsfeld", Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

## Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes "Ost-Obereichsfeld" Helmsdorf für das Jahr 2024

I. Nachtragshaushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes "Ost-Obereichsfeld" Helmsdorf (WLV) für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) in Verbindung mit §§ 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und den §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. Nr. 19, S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.09.2020 (GVBl. S. 565) beschließt die Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes "Ost-Obereichsfeld" Helmsdorf (WLV) folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragswirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.676.800,00 €
die Aufwendungen	1.676.800,00 €
2. im Vermögensplan	
Einnahmen von bisher	476.500,00 €
erhöht um	662.997,00 €
auf nunmehr festgesetzt	1.139.497,00 €
Ausgaben von bisher	476.500,00 €
erhöht um	662.997,00 €
auf nunmehr festgesetzt	1.139.497,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 200.000,00 € um 100.000,00 € erhöht und damit auf 300.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 300.000,00 € um 20.000,00 € vermindert und damit auf 280.000,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Helmsdorf, 18.06.2024

Hartung - Siegel -

Verbandsvorsitzender

- 553 -

#### Veröffentlichungen sonstiger Stellen

#### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- 1. Mit Beschluss vom 07.06.2024, Beschluss Nr. 4-2024, hat die Verbandsversammlung die
- 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragwirtschaftsplan 2024 beschlossen.
- 2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 14.06.2024
- den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der 1. Nachtraghaushaltssatzung in Höhe von 300.000,00 €

genehmigt.

Die Satzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile:

 Durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird im § 2 der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen um 100.000 € erhöht und auf 300.000 € festgesetzt.

#### III. Auslegungshinweise

Der Wirtschaftsplan liegt gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung zwei Wochen lang in der Zeit vom 18.06.2024 bis 08.07.2024 in 37351 Dingelstädt OT Helmsdorf, An der Hauptstraße 3, in unserem Büro, zu den Geschäftszeiten öffentlich aus. Bis zur Entlastung und der Beschlussfassung der Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2024 wird der Wirtschaftsplan weiter zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Mo. - Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37351 Dingelstädt OT Helmsdorf, An der Hauptstraße 3, eingesehen werden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Wasserleitungsverband "Ost-Obereichsfeld" Helmsdorf unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Helmsdorf, 18.06.2024

Hartung Verbandsvorsitzender -Siegel -